

Wer kommt nach Wolfgang Benz?

Über Seilschaften und ein ominöses Institut

von Matthias Küntzel

Noch in diesem Sommer wird eine der renommiertesten geisteswissenschaftlichen Positionen neu besetzt, die in Deutschland zu vergeben ist: Am 30. September 2010 endet die Amtszeit von Prof. Wolfgang Benz, dem Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung (ZfA) an der Technischen Universität Berlin. Das 1982 gegründete Zentrum ist nicht nur Forschungsinstitut, sondern gleichzeitig eine „öffentliche Institution, die weit über den Rahmen eines Universitätsinstituts hinaus Dienstleistungen und Aufklärungsarbeit für die Öffentlichkeit erbringt“, so die Selbstdarstellung des ZfA. Bis heute ist es die einzige Institution dieser Art in Europa geblieben.

Seit dem letzten Sommer ist eine Berufungskommission unter Vorsitz von Prof. Werner Bergmann, ZfA, mit Benzens Nachfolge befasst. Noch im Sommersemester 2010 will sie dem Bildungssenator die Liste der drei am meisten geeigneten Kandidaten präsentieren. Schon Anfang dieses Jahres gab man die Namen der sieben aussichtsreichsten Bewerber bekannt, die die Kommission aus dem großen Strauß der Interessenten ausgesucht hatte: Prof. Sieg aus Marburg, Prof. Goschler aus Bochum, Dr. Berg aus Leipzig, Frau Prof. Schüler-Springorum aus Hamburg, Prof. Longerich aus London, sowie Dr. Holz und Frau Dr. Königseder aus Berlin. Am 19. und 20. Februar 2010 stellten sich die sieben im Rahmen des Berufungsverfahrens „Leiter/Leiterin des Zentrums für Antisemitismusforschung in Verbindung mit einer Universitätsprofessur (W 3)“ mit universitätsöffentlichen Vorträgen zum Thema „Stand und Perspektiven der Antisemitismusforschung“ vor.

Wer mit der deutschen Antisemitismusforschung vertraut ist, war über die Liste dieser Kandidatinnen und Kandidaten überrascht. So schickte das ZfA, das im Berufungsverfahren die gewichtigste Stimme hat, mit Frau Dr. Königseder eine Wissenschaftlerin ins Rennen, die

zwar seit 14 Jahren beim ZfA arbeitet, in diesem Zeitraum über Probleme des Antisemitismus aber kaum publiziert geschweige denn geforscht hat. In den 18 Jahrbüchern für Antisemitismusforschung, die das Zentrum seit 1992 veröffentlichte, taucht Frau Dr. Königseder nur einmal – mit einem Aufsatz zum Thema „Feindbild Islam“ - auf.

Es kommt hinzu, dass sich mit ihr eine Mitarbeiterin aus dem eigenen Haus bewirbt. Für derartige Fälle sieht das Berliner Hochschulgesetz, um Seilschaften und Kungeleien zu vermeiden, besonders hohe Hürden vor. So können nach Artikel 101 wissenschaftliche Mitarbeiter „der eigenen Hochschule nur in begründeten Ausnahmefällen ... berücksichtigt werden.“ Eine solche Begründung ist hier schwerlich zu erbringen.

Vielleicht ist gerade dies der Grund, warum Prof. Bergmann am 19. Februar 2010 seine langjährige Kollegin nicht als Expertin des ZfA, sondern als „wissenschaftliche Mitarbeiterin am *Institut für Vorurteils- und Konfliktforschung*“ präsentierte. Überraschenderweise wird Frau Dr. Königseder auch im TU-Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 2009 und das Wintersemester 2009/10 in dieser Funktion geführt. Auf meine Bitte um Aufklärung bestätigte mir Prof. Bergmann, dass es sich bei ihr um „keine Hausbewerbung“ handle. Die Rechtsabteilung der Universität habe bestätigt, dass Frau Dr. Königseder nicht als eine interne, sondern als eine externe Kandidatin zu betrachten sei: als Kandidatin also, für die Artikel 101 des Hochschulgesetzes nicht gilt.

„Ein Schelm, wer dabei Böses denkt“, mögen die Mitglieder der Berufungskommission gedacht haben, als sie Frau Dr. Königseder trotz dieser Volte in die engere Auswahl nahmen. Ich aber begann mich für das „Institut für Vorteils- und Konfliktforschung“ zu interessieren.

Mein erster Schritt führte mich zur Pressestelle der TU. Ein „Institut für Vorurteils- und Konfliktforschung“ sei weder innerhalb der TU noch als Partner der TU bekannt, teilte mir deren Mitarbeiterin, Frau Dinaro, mit. Sie bestätigte, dass Frau Dr. Königseder im TU-Vorlesungsverzeichnis als Mitarbeiterin eines solchen Instituts genannte werde. Allerdings hätten ihre diversen Versuche, das Institut im Internet ausfindig zu machen, „immer nur ins Leere“ geführt. Ein merkwürdiger Befund! Hat sich die potenzielle Benz-Nachfolgerin ihre neue Arbeitsstelle ausgedacht?

Nachdem mich mein nächster Schritt in das Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg geführt hatte, wurde ich fündig. Hier findet sich unter Registernummer 22117 tatsächlich ein

2002 gegründeter Verein mit der Bezeichnung „Institut für Vorurteils- und Konfliktforschung“. Allerdings fehlen jenem „Institut“ nicht nur Logo, Homepage und ein einsehbares Budget. Es gibt auch „keine Veröffentlichungen“, wie das Vereinsregister für den Zeitraum 2002 bis 2010 vermerkt.

Somit führt der Vereinsname in die Irre. Wenn auch die Bezeichnung „Institut“ gesetzlich nicht geschützt ist, so haben deutsche Gerichte gleichwohl untersagt, die Angabe „Institut“ zu verwenden, wenn durch die weitere Gestaltung des Namens fälschlicherweise ein Eindruck von Wissenschaftlichkeit oder öffentlicher Trägerschaft erweckt wird. In unserem Fall verleitet der Zusatz „für Vorurteils- und Konfliktforschung“, ohne Frage zu der Annahme, dass es sich um eine öffentliche oder unter öffentlicher Aufsicht stehende Forschungseinrichtung handelt.

Der Verein „Institut für Vorurteils- und Konfliktforschung“ zeichnet sich durch eine weitere Besonderheit aus: Seine Postadresse stimmt mit der Adresse des Zentrums für Antisemitismusforschung überein. Sein zweiter Vorsitzender ist Dr. Peter Widmann, der wissenschaftliche Assistent des ZfA. Sein erster Vorsitzender ist Professor Benz.

Ist dies den im Berufungsverfahren beteiligten Personen und Institutionen bekannt? Nach außen entsteht der Eindruck, die Kandidatin würde sich von einer externen Stelle aus für die Leitung des Zentrums bewerben. In Wirklichkeit werden die beiden Institutionen nicht nur unter derselben Adresse geführt, in Wirklichkeit ist das Verhältnis zwischen dem Amtsinhaber und seiner potentiellen Nachfolgerin besonders eng, wird doch die Kandidatin von einem Verein, dem der ZfA-Leiter vorsteht, finanziert.

Normalerweise wäre die Zusammenarbeit zwischen Wolfgang Benz und Angelika Königseder kein Thema, das die Öffentlichkeit interessiert. Hier aber haben wir es mit einem Berufungsverfahren zu tun, bei dem eine besonders exponierte Stelle zu besetzen ist. Wir können zudem nicht ausschließen, dass der Amtsinhaber einer Kandidatin bei der Vortäuschung falscher Tatsachen hilft. Nur deshalb ist auch die Vorgeschichte von Belang, die Tatsache nämlich, dass Frau Königseder nicht erst seit 1996, sondern seit mindestens 20 Jahren mit ihrem heutigen Protegé zusammenarbeitet.

Damals, 1990, trug die 24-jährige noch ihren Mädchennamen Schardt. Damals leitete der 49-jährige Benz noch nicht das ZfA, sondern publizierte den Band „Deutschland seit 1945“, der Angelika Schardt als Mitarbeiterin erwähnt. 1991 geben Wolfgang Benz und Angelika Schardt gemeinsam das Buch „Kriegsgefangenschaft. Berichte über das Leben in Gefangenenlagern der Alliierten“ heraus. Ende 1991 kommt Benz als Leiter des Zentrum nach Berlin. 1996 wird Angelika Königseder nach ihrer Promotion an der Berliner TU als Mitarbeiterin des Zentrums eingestellt und in dessen Publikationen auch noch 2009 als eben solche geführt. Im Sommer- und Wintersemester 2009 taucht die Bezeichnung „Mitarbeiterin des Instituts für Vorurteils- und Konfliktforschung“ auf.

Die Tatsache, dass eine Dozentin im Namen eines nur auf dem Papier existierenden Instituts vor ihre Studentinnen und Studenten tritt, ist bemerkenswert. Schon ihr Entschluss, sich für die Leitungsstelle des einzigen europäischen Zentrums für Antisemitismusforschung zu bewerben, obwohl sie über Antisemitismus wenig publiziert hat, war kühn. Für so viel Bedenkenlosigkeit braucht es des Rückhalts aus der eigenen Institution. Als Prof. Bergmann seine Kollegin am 19. Februar 2010 universitätsöffentlich als „wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Vorurteils- und Konfliktforschung“ präsentierte, waren andere Beschäftigte des ZfA dabei. Einen Einwand oder eine kritische Nachfrage gab es nicht.

Dieser Vorgang führt vor Augen, dass sich die Öffentlichkeit selbst bei einer so bedeutsamen Neubesetzung auf die Usancen des nicht-öffentlichen Verfahrens nicht verlassen kann. Bewerber, die als junge Professoren im Gegensatz zu Frau Dr. Königseder seit Jahren über Probleme des Antisemitismus forschen und publizieren – wie zum Beispiel Prof. Rensmann (University of Michigan) oder Prof. Salzborn (Universität Gießen) - wurden schon im Vorfeld aus dem Verfahren genommen und tauchten als ernst zu nehmende Konkurrenten gar nicht erst auf. Zugleich hat die Berufungskommission das Anliegen des ZfA, Frau Dr. Königseder als „externe“ Bewerberin in die Endrunde aufzunehmen, akzeptiert. Offenkundig wollten die Kommissionsvertreter anderer Fakultäten und Hochschulen dem ausschreibenden Institut die Suppe nicht versalzen.

Antisemitismusforschung hat in Deutschland aber nicht nur mit wissenschaftlicher, sondern auch mit moralischer Integrität zu tun. Von der künftigen Leitung des Zentrums sollte man erwarten, dass sie für die mentalen Nachwirkungen des Holocaust, für das psychologische Minenfeld, auf dem sich der deutsche Diskurs über Juden, Antisemitismus und Israel auch

heute noch bewegt, sensibel ist. Sie benötigte im Umgang mit dem globalisierten Antisemitismus der Gegenwart eine ausgezeichnete wissenschaftliche Kompetenz, wie sie nur durch jahrelange Befassung mit der Thematik zu erwerben ist. Und sie müsste als erste Voraussetzung über das verfügen, was von jeder Hochschullehrkraft zu erwarten ist: Mut zur Wahrheit, Verantwortungsbewusstsein, Aufrichtigkeit.

Inzwischen hat sich die Berufungskommission auf die „besten“ Kandidatinnen und Kandidaten geeinigt und Vergleichsgutachten in Auftrag gegeben. In wenigen Tagen, Anfang Mai, findet die nächste Kommissionssitzung statt, die über deren Rangfolge entscheidet. Anschließend wird das Ergebnis dem Fakultätsrat und dem Akademischen Senat der TU und schließlich auch dem Berliner Bildungssenator Prof. Dr. Zöllner, der für die Berufung verantwortlich ist, mitgeteilt. In der Regel werden die Beschlüsse einer Berufungskommission lediglich abgenickt. Auch hier? Ich bin gespannt. Vielleicht wird der Platz von Professor Benz zum 1. Oktober 2010 doch noch nicht besetzt.